

Vorwort

Vernehmlassung: Entwurf kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege in die Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, den Fragebogen für die Stellungnahme bis spätestens am 24. August 2023 auszufüllen.

Autor

Gesundheits- und Sozialdepartement

Frage 1

Angaben zu Ihrer Person

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Anrede	Frau
Name	Emmenegger
Vorname	Miriam
Funktion	Juristin Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion
Behörde/ Institution/ Organisation	Stadt Luzern
Strasse / Nr.	Hirschengraben 17
PLZ	6002
Ort	Luzern
Telefon	0412088125
E-Mail	miriam.emmenegger@stadtlu zern.ch

Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erlassform (Einführungsgesetz), den grundsätzlichen Stossrichtungen und dem Geltungsbereich der Vorlage einverstanden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 3

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Spitaler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen den von der GDK empfohlenen Beitrag von 300 Franken pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH und Ausbildungswoche an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Grunden:

Frage 4

Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit, dass er sich grundsätzlich nur an Beiträgen der Kantone an die praktische Ausbildung in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen beteiligen will bzw. wird, nicht aber in Spitälern (nur Abgeltung der Übererfüllung der Ausbildungsziele). Sollten sich in diesem Fall im Kanton Luzern die Beiträge an die praktische Ausbildung ebenfalls auf die Pflegeheime und Spitex-Organisationen beschränken und in den Spitälern ebenfalls nur eine Übererfüllung der Ausbildungsverpflichtung abgegolten werden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Es ist die Ausbildung in allen Institutionen, insbesondere auch in den Spitälern, zu unterstützen. Die Kosten für die Beiträge an die Spitäler sind in diesem Fall vollumfänglich durch den Kanton zu tragen.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass Betriebe eine Ausgleichszahlung von bis zu 150 Prozent des kantonalen Beitrages leisten müssen, wenn und soweit sie ihre Verpflichtung bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH nicht erfüllen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 6

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an die Kosten der praktischen Ausbildung:

Bemerkungen zur Frage 2

Angesichts der aktuell schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist eine schnelle und wirksame Umsetzung der Pflegeinitiative besonders wichtig. Die Sicherstellung von qualifiziertem Pflegefachpersonal steht im Vordergrund.

Bemerkungen zur Frage 3

Ungelöst bleibt die Problematik beim Personal mit FaGe- und FaBe-Ausbildung. Diese Ausbildungen bilden einerseits die Basis für höhere Ausbildungen, andererseits sind die Betriebe auf ausreichend Personal mit diesem Ausbildungsniveau angewiesen.

Bemerkungen zur Frage 5

Mit der Ausgleichszahlung ist die Stadt Luzern nur grundsätzlich einverstanden. es ist zu erwarten, dass kleine Betriebe, insbesondere kleinere Spitex-Organisationen, die Ausbildungsverpflichtung nicht erfüllen können. Daher wäre es wünschenswert, eine Ausnahmeregelung vorzusehen, die den bisherigen Regelungen entspricht.

Frage 7

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, die mit den kantonalen Beiträgen finanziert werden sollen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 8

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an höhere Fachschulen für Pflege:

Frage 9

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung Pflege HF oder FH einen monatlichen Beitrag von 750 Franken (25-29 Jahre) und von 1'500 Franken (ab 30 Jahren) erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 10

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an Absolvierende der Ausbildungen Pflege HF und FH:

Die Stadt Luzern regt an, auf eine Rückforderung von bezogenen Beiträgen für die vergangene Studienzeit zu verzichten. Ebenfalls soll auf eine Rückforderung im Falle eines Kantonswechsels (Wohnortwechsel) verzichtet werden, sofern die Ausbildung fortgesetzt wird.

Frage 11

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die praktische Ausbildung in Pflege HF und FH und an die Absolvierenden der Ausbildung Pflege HF und FH, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, im Verhältnis 70 Prozent (= Anteil in Spitälern ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zu 30 Prozent (= Anteil in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 12

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die Höheren Fachschulen in Pflege, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, als Kosten der tertiären Bildung zu 100 Prozent vom Kanton getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Frage 13

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand, der dem Kanton aus der Durchführung des Gesetzes entsteht (Personalkosten, ICT-Kosten), hälftig von den Gemeinden getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Die Verwaltungskosten sollen im Verhältnis zu den ausgerichteten Beiträgen getragen werden (70 Prozent Kanton, 30 Prozent Gemeinden).

Frage 14

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung:

Die monetäre Unterstützung der Auszubildenden ist grundsätzlich wünschenswert, es ist jedoch darauf zu verzichten, lediglich finanzielle Anreize zu schaffen. Vielmehr sollen Massnahmen ergriffen und gefördert werden, um den Beruf attraktiver zu gestalten.

Danke für das Ausfüllen des Fragebogens.

Sie sind am Ende der Befragung angekommen. **Ihre Antworten wurden gespeichert.** Sie können die Umfrage nun schliessen.

Achtung: Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies bitte vor dem Schliessen der Umfrage vor.

Autor

Gesundheits- und Sozialdepartement